

## **Deutsche Eiskunstlaufbestimmungen (DKB)**

### **Art. 1 Sportliche Bestimmungen für nationale Meisterschaften und Wettbewerbe**

#### **1. Leistungsklassen**

##### **1.1. Meisterschaften und Wettbewerbe der DEU werden in folgenden Leistungsklassen ausgetragen:**

- 1.1.1. Meisterklasse
- 1.1.2. Juniorenklasse
- 1.1.3. Jugendklasse
- 1.1.4. Nachwuchsklasse

1.2. Bei Meisterschaften und Wettbewerben sind Unterteilungen der oben genannten Leistungsklassen sowie weitere Leistungsklassen möglich.

#### **2. Wettbewerbsprogramm**

Von der DEU werden die nachstehend genannten nationalen Meisterschaften und Wettbewerbe veranstaltet. Das Wettbewerbsprogramm besteht aus einem Kurzprogramm und einer Kür. Das Wettbewerbsprogramm gilt für alle Leistungsklassen.

##### **2.1. Deutsche Meisterschaften**

(Termin: Dezember/ Anfang Januar)

2.1.1. Meisterklasse: Herren, Damen, Paare und Eistanzen

##### **2.2. Deutsche Meisterschaft Synchronisikunstlaufen**

- 2.2.1. Nachwuchsklasse
- 2.2.2. Juniorenklasse
- 2.2.3. Meisterklasse

##### **2.3. Deutsche Meisterschaften für Nachwuchs-, Jugend- und Junioren**

(Termin: Dezember/ Anfang Januar)

- 2.3.1. Nachwuchsklasse: Jungen, Mädchen, Paare, Eistanzen
- 2.3.2. Jugendklasse: Jungen, Mädchen, Eistanzen
- 2.3.3. Juniorenklasse: Herren, Damen, Paare, Eistanzen

##### **2.4. Deutschland-Pokal (Kaderwettbewerbe)**

(Termin: März)

- 2.4.1. Nachwuchsklasse: Jungen, Mädchen, Paare, Eistanzen
- 2.4.2. Jugendklasse: Jungen, Mädchen, Eistanzen
- 2.4.3. Juniorenklasse: Jungen, Mädchen, Paare, Eistanzen

## **Art. 2 Teilnahmebedingungen für Meisterschaften und Wettbewerbe der DEU**

### **Zulassungsvoraussetzungen und Teilnehmerquoten**

#### **1. Deutsche Meisterschaften**

##### **1.1. Meisterklasse**

###### **1.1.1. Herren, Damen, Paare**

Teilnahmeberechtigt sind alle Läufer, die bereits in der Deutschen Meisterklasse gestartet sind oder die für die jeweilige Kategorie die Klassenlauf- und Altersbedingungen (siehe DFBest. zu DKBEK Art. 2 und Art. 3) für den Start in der Meisterklasse erfüllen.

###### **1.1.2. Eistanzen**

Teilnahmeberechtigt sind alle Paare, die bereits in der Deutschen Meisterklasse gestartet sind oder die die Eistanzprüfungen und Altersbedingungen (siehe Nr. 3 der DFBest. DKBET) erfüllen.

#### **2. Deutsche Meisterschaften Synchroneskunstenlauf**

Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus den Durchführungsbestimmungen der DKBSYS.

#### **3. Deutsche Nachwuchs-, Jugend- und Juniorenmeisterschaften**

##### **3.1. Juniorenklasse**

###### **3.1.1. Herren, Damen und Paare**

Teilnahmeberechtigt sind alle Läufer/Parlaufpaare, die Klassenlauf- und Altersbedingungen (siehe Nr. 2 u. 3 der DFBest. zu DKBEK) erfüllen und noch nicht bei einer Deutschen Meisterschaft oder beim Deutschlandpokal in einer höheren Klasse gestartet sind.

###### **3.1.2. Eistanzen**

Teilnahmeberechtigt sind alle Eistanzpaare, die die Eistanzprüfungen und Altersbedingungen (siehe Nr. 3 der DFBest. DKBET) für den Start in der Juniorenklasse erfüllen und noch nicht bei einer Deutschen Meisterschaft oder beim Deutschlandpokal in einer höheren Klasse gestartet sind.

##### **3.2. Jugendklasse**

###### **3.2.1. Mädchen und Jungen**

Die gemeldeten Teilnehmer/innen müssen die Klassenlauf- und Altersbedingungen (siehe DFBest. zu DKBEK Art. 2 und 3) für den Start in der Jugendklasse erfüllen.

Die Jugendklasse ist eine Zwischenklasse, die gelaufen werden kann aber nicht muss.

##### **3.3. Nachwuchsklasse**

###### **3.3.1. Mädchen und Jungen**

Jeder LEV ist berechtigt, drei Teilnehmer für die Nachwuchsklasse Jungen bzw. drei Teilnehmerinnen für die Nachwuchsklasse Mädchen zu melden. Eine zusätzliche Meldeberechtigung erhält ein LEV für jeden Sportler, der in der vorhergehenden Saison einen Platz in der ersten Hälfte der Punkterangliste, die sich aus den addierten Punkten der Wettbewerbsergebnisse bei den Deutschen Nachwuchsmeisterschaften und dem Deutschlandpokal in den Kategorien Nachwuchs Mädchen und Jungen ergibt, erzielt hat. Bei ungerader Teilnehmerzahl ist die erste Hälfte um einen Läufer größer.

##### **3.4. Nachwuchsklasse Paare**

Teilnahmeberechtigt sind alle Paare, die die Klassenlauf- und Altersbedingungen (siehe DFBest. zu DKBEK Art. 2 und 3) für den Start in der Nachwuchsklasse erfüllen und noch nicht in einer höheren Klasse bei einer Deutschen Meisterschaft oder beim Deutschlandpokal gestartet sind.

### 3.5. **Nachwuchs-/Jugendklasse Eistanzen**

Teilnahmeberechtigt sind alle Paare, die die Eistanzprüfungen und Altersbedingungen (siehe Nr. 3 der DFBest. DKBET) für den Start in der Nachwuchs-/Jugendklasse erfüllen und die noch nicht in einer höheren Startklasse bei einer Deutschen Meisterschaft oder bei einem Deutschlandpokal gestartet sind.

Die Jugendklasse ist eine Zwischenklasse, die gelaufen werden kann aber nicht muss.

## 4. **Deutschland-Pokal (Kaderwettbewerbe)**

für die Junioren-, Nachwuchs- und Jugendklasse

### 4.1. **Deutschland-Pokal für die Juniorenklasse**

#### 4.1.1. Herren und Damen

Teilnahmeberechtigt sind alle Läufer, die die Klassenlauf- und Altersbedingungen (siehe DFBest. DKBK Art. 2 und Art. 3 erfüllen und die noch nicht in einer höheren Klasse gestartet sind.

#### 4.1.2. Paarlaufpaare

Teilnahmeberechtigt sind alle Paare, die die Klassenlauf- und Altersbedingungen (siehe DFBest. DKBK Art. 2 und Art. 3 für den Start in der Juniorenklasse erfüllen und die noch nicht in einer höheren Klasse gestartet sind.

#### 4.1.3. Eistanzpaare

Teilnahmeberechtigt sind alle Paare, die die Eistanzprüfungen und Altersbedingungen (siehe Nr. 3 der DFBest. DKBET) für den Start in der Juniorenklasse erfüllen und die noch nicht in einer höheren Klasse gestartet sind.

### 4.2. **Deutschland-Pokal für die Nachwuchs- / Jugendklasse**

#### 4.2.1. Jungen und Mädchen

Teilnahmerecht erhalten alle gemeldeten Teilnehmer der Deutschen Nachwuchs- und Jugendmeisterschaft der laufenden Saison in der jeweiligen Startklasse.

#### 4.2.2. Paare (nur Nachwuchsklasse)

Teilnahmeberechtigt sind alle Paare, die die Klassenlauf- und Altersbedingungen (siehe DFBest. DKBK Art. 2 und 3 für den Start in der Nachwuchsklasse erfüllen und die noch nicht in einer höheren Klasse gestartet sind.

#### 4.2.3. Eistanzen

Teilnahmeberechtigt sind alle Paare, die die Eistanzprüfungen und Altersbedingungen (siehe Nr. 3 der DFBest. DKBET) für den Start in der Nachwuchs-/Jugendklasse erfüllen und die noch nicht in einer höheren Klasse gestartet sind.

## **Art. 3 Meldegebühren**

Die Meldegebühren für die Deutschen Meisterschaften, für die Deutschen Meisterschaften im Synchroneskunstenlauf, die Deutschen Meisterschaften der Nachwuchs, Jugend und Junioren und für alle Leistungsklassen des Deutschland-Pokals (Kaderwettbewerbe) sind mit der namentlichen Meldung zusammen vom LEV an die DEU zu entrichten.

## **Art. 4 Schaulaufveranstaltungen**

## 1. **Definition von Schaulaufen**

Schaulaufen im Sinne der DKB ist jede Art von Eiskunstlaufveranstaltung ohne Wettbewerbscharakter, auf die in den Medien oder durch Drucksachen etc. insbesondere unter Namensnennung hingewiesen wird.

### 1.1. **Nationale Schaulaufen**

An diesen nehmen nur Läufer/Paare teil

- aus einem einzigen Verein eines LEV,
- aus mehreren Vereinen, jedoch aus demselben LEV,
- aus verschiedenen LEV.

### 1.2. **Internationale Schaulaufen**

An diesen nehmen auch ausländische Läufer/Pair teil

### 1.3. **Meisterschafts- und Wettbewerbsschaulaufen**

An diesen nehmen die Sieger und Platzierten der jeweiligen Meisterschaften / des jeweiligen Wettbewerbs teil.

## 2. **Zuständigkeit und Aufsicht**

### 2.1. **Durchführung**

Schaulaufen können veranstaltet und / oder ausgerichtet werden von

- Vereinen, die einem LEV angeschlossen sind,
- den LEV,
- der DEU

### 2.2. **Verantwortlichkeit**

Die Verantwortlichkeit für ein Schaulaufen liegt beim jeweiligen Veranstalter.

### 2.3. **Aufsichtspflicht**

Die Aufsichtspflicht für ein Schaulaufen hat der jeweils zuständige LEV, in dessen Bereich das Schaulaufen stattfindet. Ausgenommen hiervon sind von der DEU selbst veranstaltete Schaulaufen.

## 3. **Planung und Vorbereitung**

### 3.1. **Anmeldung von geplanten Schaulaufen**

Jedes geplante Schaulaufen mit Läufern/Paaren des Bundeskaders ist spätestens einen Monat vor dem geplanten Veranstaltungstermin vom betreffenden LEV der DEU- Geschäftsstelle unter Angabe der zum Einsatz vorgesehenen Läufern/Paaren zu melden.

Anforderung von Läufern/Paaren durch den Veranstalter. Für die Anforderung bzw. Einladung von Läufern/Paaren zu Schaulaufen sind ausnahmslos folgende Wege einzuhalten:

- 3.1.1. Für Läufer/Paare aus demselben LEV, in welchem das Schaulaufen stattfindet, können die Vereinbarungen direkt zwischen den betreffenden Vereinen erfolgen, es sei denn es nehmen Bundeskadersportler teil. In diesem Fall ist die DEU von der geplanten Schaulaufteilnahme der Bundeskadersportler zu informieren und um Genehmigung zu bitten.
- 3.1.2. Einladungen von Läufern/Paaren aus einem anderen LEV müssen über die beiden zuständigen LEV - das ist einerseits der LEV, in dessen Bereich das Schaulaufen stattfindet und andererseits derjenige, aus dem ein oder mehrere Läufer/Paare eingeladen wird oder werden - erfolgen. Diese Bestimmung gilt auch für Läufer/Paare, die regelmäßig an einem auswärtigen Trainingsort leben und trainieren. In diesem Falle kann jedoch, wenn kein Bundeskadersportler beteiligt ist, zwischen dem Verein des Läufers/Paars und dem betreffenden Verein am Trainingsort eine pauschale Vereinbarung getroffen werden, worin die Genehmigung für eine

bestimmte oder unbeschränkte Zahl von Schaulaufen im Voraus erteilt wird. Diese Vereinbarung ist ebenfalls im Einvernehmen mit den beiden zuständigen LEV zu treffen. Bei Teilnahme von mindestens einem Bundeskadersportler ist die DEU für die Genehmigung der Teilnahme zuständig.

- 3.1.3. Für ausländische Läufer/Paare ist die Einladung über denjenigen LEV, in dessen Bereich das Schaulaufen stattfindet, an die DEU zu leiten, von welcher aus dann die Einladung für den betreffenden Läufer/Paar an dessen zuständigen nationalen Verband erfolgt. Die Anforderung von Läufern/Paaren zu Schaulaufen erfolgt schriftlich.
- 3.1.4. Die Schaulaufanforderungen sind für deutsche Läufer/Paare mindestens 2 Wochen und für ausländische Läufer/Paare mindestens 1 Monat vor dem betreffenden Schaulaufen an den jeweils zuständigen LEV bzw. die DEU einzureichen.

#### **4. Teilnahmebedingungen**

##### **4.1. Teilnahmegenehmigungen (Schaulauffreigabe)**

- 4.1.1. Als erstes muss der Läufer/das Paar selbst, bzw. bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte, mit der Teilnahme an einem Schaulaufen einverstanden sein.
- 4.1.2. Für Schaulaufen im In- und Ausland haben der Verein und der LEV, dem der Läufer/das Paar angehört, ihre Zustimmung zu geben. Für Bundeskadersportler ist die Zustimmung der DEU erforderlich.
- 4.1.3. Für Schaulaufeinsätze von Bundeskadersportlern im In- und Ausland ist die Genehmigung der DEU einzuholen.
- 4.1.4. Für Schaulaufen im Ausland ist generell die Genehmigung durch die DEU erforderlich.

##### **4.2. Teilnahmebeschränkungen**

- 4.2.1. Um eine Überbeanspruchung von Läufern/Paaren zu vermeiden und ein ordentliches Training sowie eine intensive Wettkampfvorbereitung für die Läufer/Paare zu gewährleisten, wird folgende Schaulaufbeschränkung generell festgelegt:
- 4.2.2. Schaulaufsperrzeit außerhalb ihres Trainingsortes besteht für Läufer, welche an der Europa- bzw. Weltmeisterschaft teilnehmen, für die Zeit zwischen der Deutschen Meisterschaft und derjenigen internationalen Meisterschaft, an welcher sie starten.
- 4.2.3. Ausnahmen von dieser Regel bedürfen der Genehmigung durch das DEU Präsidium.

##### **4.3. Schaulaufhonorare / -Gebühren**

Diese werden durch die Finanz- und Gebührenordnung der DEU geregelt.

## **Art. 5 Klassenlaufprüfungen**

## 5. Einteilung der Klassenlaufprüfungen

- 5.1. Klassenlaufprüfungen und Prüfungen im Einzellaufen und Paarlaufen
  - 5.1.1. Vorprüfungen (Empfehlung für die LEV)
  - 5.1.2. Kürklassen
  - 5.1.3. Paarlaufklassen
- 5.2. Eistanzprüfungen
  - 5.2.1. Technikklassen
  - 5.2.2. Eistanzprüfungen
  - 5.2.3. Altersklassen
- 5.3. Der Nachweis bestandener Klassenlauf- und Eistanzprüfungen ist gemäß Art. 2 Voraussetzung für die Teilnahme an nationalen Meisterschaften und Wettbewerben.
- 5.4. Das Präsidium der DEU kann im Ausland absolvierte Klassenlauf- und Eistanzprüfungen anerkennen und den betreffenden Läufer in eine DEU-Leistungsklasse bzw. Klassenlaufstufe einordnen.

## 6. Zuständigkeiten, Ausschreibungen

- 6.1. Zuständigkeiten, Genehmigungen
  - 6.1.1. Vorprüfungen im Eiskunstlaufen werden von den Vereinen durchgeführt, soweit nicht ein LEV dieses Recht für sich selbst in Anspruch nimmt.
  - 6.1.2. Nationale Klassenlaufprüfungen im Eiskunstlauf können nur von den LEV abgenommen werden.
  - 6.1.3. Klassenlaufen sind grundsätzlich im eigenen LEV zu absolvieren. Will ein Läufer eine Klassenlaufprüfung in einem anderen LEV ablegen, so setzt dies voraus, dass sein LEV hierzu ausdrücklich die Genehmigung erteilt und dies dem Veranstalter der Prüfung bestätigt hat.
- 6.2. **Ausschreibung von Klassenlaufprüfungen, Meldungen**
  - 6.2.1. Nationale Klassenlaufprüfungen sind spätestens 3 Wochen vor dem Prüfungstermin innerhalb des zuständigen LEV anzukündigen.
  - 6.2.2. Der Meldeschluss für alle Klassenlaufprüfungen ist der in der Ausschreibung jeweils festgelegte Termin.

## 7. Meldegebühren

Für jede Klassenlaufprüfung ist eine Meldegebühr mit Abgabe der Meldung zu entrichten. Bei Nichtantreten, gleich aus welchem Grund, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

## 8. Prüfberichte Einzellaufen, Paarlaufen und Eistanzen

### 8.1. Mindestqualifikationen der Eiskunstlauf-Preisrichter (vgl. SPTO Art. 1 Ziffer 2)

Kürklassen und Technikklassen		Eiskunstlaufen und	Paarlaufen
Vorprüfungen	1 Preisrichter	LV	
Klasse 8, 6, 5, 4	1 Preisrichter	NM	
	2 Preisrichter	LV	
Klasse 3	1 Preisrichter	IW	NM
	2 Preisrichter	NM	LV
Klasse 2	1 Preisrichter	IW	IW
	2 Preisrichter	NM	NM
Klasse 1	1 Preisrichter	IM	IM
	1 Preisrichter	IW	IW

1 Preisrichter                      NM                                      NM

## 8.2. **Mindestqualifikationen der Eistanz-Preisrichter**

(vgl. SPTO Art. 1 Ziffer 2)

Technik-/Eistanzklassen

Basis-Klasse	1 Preisrichter	NTM
	2 Preisrichter	LVT
Klasse 6, 5, 4	1 Preisrichter	NTM
	2 Preisrichter	LVT
Klasse 3, 2	1 Preisrichter	ITW
	2 Preisrichter	NTM
Klasse 1	1 Preisrichter	ITM
	1 Preisrichter	ITW
	1 Preisrichter	NTM
Altersklasse 4	1 Preisrichter	NTM
Altersklasse 3, 2	1 Preisrichter	NTM
	2 Preisrichter	LVT
Altersklasse 1	1 Preisrichter	ITW
	2 Preisrichter	NTM

Anmerkung:

Für Technikklassen Eistanzen gelten die gleichen Preisrichterqualifikationen wie für die Eistanzklassen der gleichen Stufe.

Bei nationalen Klassenlaufprüfungen im Eiskunstlaufen und Paarlaufen gelten „ISU - Testpreisrichter (IT)“ und „DEU -Testpreisrichter (DT)“ als Prüfrichter IM. Entsprechend sind bei Prüfungen im Eistanzen „ISU-Testpreisrichter (ITT)“ und „DEU-Testpreisrichter (DTT)“ als Preisrichter ITM anerkannt. Bei den Klassen bzw. Eistanzprüfungen 4 und 3 dürfen höchstens zwei Preisrichter, bei den Klassen bzw. Eistanzprüfungen 2 und 1 darf nur ein Preisrichter aus dem Verein eines Prüflings eingesetzt werden. Diese Einschränkung gilt jedoch nicht für Prüfrichter IM sowie IMS.

- 8.2.1. Einer der Preisrichter handelt als Schiedsrichter des Prüfgerichts; im Regelfall ist dies der Ranghöchste, unter gleichrangigen der Dienstälteste.
- 8.2.2. Technikklassen können von Tanzpreisrichtern wie auch von Kunstlaufpreisrichtern mit der in Art. 4 festgelegten Qualifikation abgenommen werden, jedoch mit der Maßgabe, dass der höchstqualifizierte Preisrichter des Prüfungsgerichtes immer die entsprechende Tanzqualifikation besitzen muss.
- 8.2.3. In Ausnahmefällen kann für die Abnahme von Klassenlaufen/Eistanzprüfungen ein Preisrichter aus dem Ausland eingesetzt werden, vorausgesetzt der so betreffende Preisrichter ist im Besitz der gültigen Qualifikation von mindestens IW/ITW. Der Einsatz eines Preisrichters aus dem Ausland ist der DEU Geschäftsstelle mindestens 14 Tage vor dem Klassenlauftermin anzuzeigen.

## 9. **Prüfungsunterlagen, Bestätigungen**

### 9.1. **Bearbeitung der Unterlagen**

- 9.1.1. Jeder Preisrichter unterzeichnet seinen mit Orts- und Datumsangabe versehenen Wertungsbogen.
- 9.1.2. Der Prüfbmann (Kunstlauf-/Eistanzobmann des Veranstalters der Prüfung oder dessen Beauftragter) unterzeichnet die Zusammenstellungen der Klassenlaufprüfung mit Angabe von

Ort und Datum der Prüfung.

- 9.1.3. Die Unterlagen der Vorprüfungen verbleiben im LEV.
- 9.1.4. Die Zusammenstellung ist innerhalb von 2 Wochen über den Kunstlauf-/Eistanzobmann des zuständigen LEV an die DEU-Geschäftsstelle einzureichen. Diese veranlasst die Ausstellung der Urkunden (s. Ziff. 5.2).
- 9.1.5. Bestandene Klassenlaufprüfungen der Klasse 1 - 8 werden im Sportpass des Läufers eingetragen.
- 9.1.6. Das Prüfungsergebnis lautet:
- Bestanden oder
  - nicht bestanden
- Punktzahlen werden nicht veröffentlicht.

## 9.2. **Urkunden und Abzeichen**

- 9.2.1. Für bestandene nationale Klassenlauf-/Eistanzprüfungen werden von der DEU Urkunden und Abzeichen vergeben. Art und Form derselben werden vom DEU-Präsidium festgelegt.
- 9.2.2. Die Kosten für Urkunden und Abzeichen sind der jeweils gültigen Preisliste der DEU zu entnehmen. Urkunden und Abzeichen können beantragt werden und werden gesondert berechnet.
- 9.2.3. Alle Urkunden und Abzeichen, die das DEU Emblem oder -Zeichen tragen und sich auf Leistungsprüfungen beziehen, die durch die DEU initiiert sind, können ausschließlich über die DEU-Geschäftsstelle bezogen werden. Kopien und Nachdrucke sind verboten.